



Stand: Januar 2021

Beschaffung griechischer Personenstandsurkunden

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Sie benötigen eine standesamtliche Urkunde (Personenstandsurkunde) aus Griechenland, zum Beispiel eine Geburtsurkunde, eine Heiratsurkunde, eine Heiratsurkunde mit Vermerk einer Ehescheidung oder eine Sterbeurkunde?

Grundsätzlich sind sowohl Privatpersonen als auch inländische Behörden daran gehalten, sich bei den zuständigen Stellen in Griechenland die benötigten Urkunden selbst zu beschaffen.

Die Beschaffung von Urkunden in Griechenland gehört nicht zu den Kernbereichen der Tätigkeit der Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in Griechenland. Dieses Merkblatt soll Privatpersonen und Behörden im Inland helfen, Urkunden selbständig zu erlangen. Die Auslandsvertretung kann sich nur ausnahmsweise mit der Beschaffung von Personenstandsurkunden befassen, sofern im begründeten Einzelfall bei der selbständigen Beschaffung unüberwindbare Probleme auftreten.

Die Sprachbarriere ist kein ausreichendes Argument für die Inanspruchnahme der Auslandsvertretung. Die Beauftragung eines Übersetzungsdienstes ist zumutbar. Informationen zu Übersetzungs- und Dolmetschungsdienstleistungen in Griechenland finden Sie auf [unserer Webseite](#).

Urkunden können grundsätzlich nur von den eingetragenen Personen selbst, ggf. von Personen die ein Verwandtschaftsverhältnis nachweisen können oder von einer bevollmächtigten Person (Familienangehörige, Bekannte, private Dienstleister wie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte) bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Im letztgenannten Falle müssen Sie für diese Person eine Vollmacht für die Beschaffung der gewünschten Urkunde ausstellen. Ihre Unterschrift auf dieser Vollmacht muss beglaubigt werden, z.B. durch eine deutsche Notarin oder Notar. Anschließend muss diese Vollmacht mit einer Apostille versehen und in die griechische Sprache übersetzt werden.

Alternativ kann eine Unterschriftsbeglaubigung auch durch eine griechische Behörde vorgenommen werden. Die griechischen Auslandsvertretungen in Deutschland bieten diesen Service an und verfügen über entsprechende Vordrucke einer Vollmacht in griechischer Sprache. Ob griechische Personenstandsurkunden auch direkt über die griechischen Auslandsvertretungen in Deutschland beantragt werden können, kann nur von diesen im Einzelfall beurteilt werden.

Ein Verzeichnis der griechischen konsularischen Vertretungen in Deutschland ist zu finden über die [Webseite des griechischen Außenministeriums](#).

Sollten Sie keine Familienangehörigen oder Bekannten haben, können Sie beispielsweise eine in Griechenland ansässige, deutschsprachige Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt mit der Beschaffung beauftragen. Eine Liste mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten finden Sie auf unserer Webseite. Bei der Beauftragung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts oder eines Dienstleistungsunternehmens kommt zur Ausstellungsgebühr des Standesamts das Honorar der Beauftragten oder

des Beaufragten hinzu. Sie sollten daher vor Erteilung des Auftrags die Gesamtkosten, die auf Sie zukommen, erfragen.

Bei der Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Standesamt sind die griechischen Zentren zur Bürgerbetreuung behilflich. Weitergehende Informationen finden Sie auf der [Webseite des KEP](#) (Zentrum für Bürgerservice in Griechenland).